

Susanne Heller, Hans Heller, Ilse Greipel, Markus Sperlein, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg

An Frau Burger
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

27. März 2006

Sehr geehrte Frau Burger!

Wir danken Ihnen für Ihr Fax vom 27. März 2006.

Einerseits sind wir natürlich beruhigt darüber, daß Sie schreiben, am Dienstag nicht in der Absicht gekommen zu sein, sich ein psychiatrisches Bild von unserer Familie zu machen. Andererseits aber schreiben sie, daß sie die Informationen, die über die Internetseite www.petra-heller.info über unser und Aeneas' Schicksal zur Verfügung stehen, nicht lesen. Dies können wir leider nicht ganz verstehen, da es Ihnen doch im Sinne des Wohles von Aeneas durchaus darum zu tun sein müßte, zu erfahren, unter welchen Umständen wir als seine Familie leben und unter welchen Umständen das Kind uns weggenommen wurde.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, daß wir auf jeden Fall weiter dafür kämpfen werden, daß Aeneas zu uns zurückkehren kann.

Deshalb hat es uns auch wiederum enttäuscht, daß Sie auf den zentralen Punkt, den wir Ihnen schon in unserem Fax bzw. postalischen Schreiben vom 21. März erklärt haben, in Ihrem jetzigen Fax vom 27. März nicht eingegangen sind:

Es bestehen weiterhin die Beschlüsse des Amtsgerichtes Bamberg vom 16.02.2005, daß wir alle uns einer psychiatrischen Untersuchung zu unterziehen hätten, bevor wir mit Aeneas Kontakt haben dürfen. Da Sie sich nicht per Internet über diese Tatsache informieren möchten, lassen wir Ihnen gerne hiermit einen der betreffenden Beschlüsse per Fax zukommen (nächste Seite 2).

Es ist klar, daß wir zu Aeneas keinen Kontakt pflegen können, solange diese Beschlüsse nicht durch das Amtsgericht rechtskräftig aufgehoben sind. Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Wohle des Kindes, und mit dem „Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit“, wie Sie schreiben, so möchten wir Sie herzlich bitten, sich beim Amtsgericht dafür einzusetzen, daß diese Beschlüsse zur psychiatrischen Begutachtung vom 16.02.2005 aufgehoben werden.

Dies muß in rechtskräftiger Weise geschehen.

Anders werden wir den Kontakt zu Aeneas nicht aufnehmen können, so unendlich schmerzhaft dies auch ist. Ich (Markus Sperlein) habe Ihnen schon dargelegt, weshalb wir auf dieser rechtskräftigen Aufhebung der Beschlüsse bestehen müssen: Meine Frau wurde Opfer von Falschgutachtereien, weshalb man uns Aeneas weggenommen hat.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und um einen Vorschlag, wie wir dieses Problem gemeinsam aus der Welt schaffen können. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit im Sinne des Wohles von Aeneas. Wir möchten Sie auch bitten, uns Ihre Schreiben jeweils auch per Post zu übersenden, damit sie rechtskräftige Gültigkeit haben.

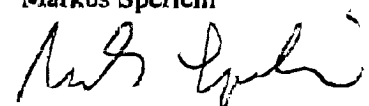
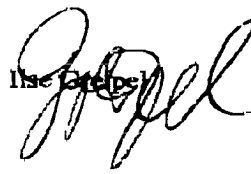
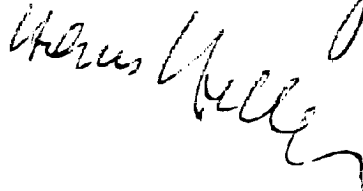
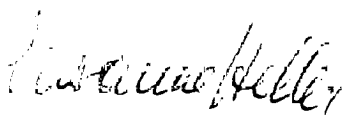
Mit freundlichen Grüßen,

Susanne Heller

Hans Heller

Ilse Greipel

Markus Sperlein





AMTSGERICHT BAMBERG

96047 Bamberg, 16. Februar 2005

002 F 01416/04

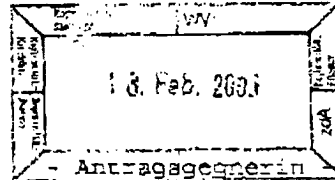
In Sachen

1. **Hans Heller**, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg,
- Antragsteller -
2. **Susanne Heller**, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg,
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte

gegen

Stadtjugendamt Bamberg



wegen Regelung des Umgangs

erläßt das Amtsgericht Bamberg durch den Richter am Amtsgericht Herbst folgenden

Beschluss

Zur Klärung der Frage, ob ein Umgangsrecht der Antragsteller Hans und Susanne Heller, gegebenenfalls in welchem Umfang, dem Wohl des Kindes Aeneas dient, ist ein schriftliches Sachverständigengutachten zu erholen. Mit der Erstattung des Gutachtens wird Herr Dr. Kratz, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen beauftragt.

Herbst
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung,
mit der Urschrift:
Bamberg, 16. Februar 2005



JÄger
Urkundsbeamtin

Beschluß 16.02.2005: „Zur Klärung der Frage, ob ein Umgangsrecht der Antragsteller Hans und Susanne Heller, gegebenenfalls in welchem Umfang, dem Wohl des Kindes Aeneas dient, ist ein schriftliches Sachverständigengutachten zu erholen. Mit der Erstattung des Gutachtens wird Herr Dr. Kratz, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen beauftragt.“ Mittlerweilen ist für diese Begutachtung nicht mehr Herr Kratz, sondern eine Frau Isabella Jäger, Diplompsychologin, beauftragt.